

## Häusliche Pflege Sozialhilfe

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die häusliche Pflege im Rahmen der Sozialhilfe umfasst die pflegerische Behandlung im häuslichen Umfeld. Sie kann vom Sozialamt als [Hilfe zur Pflege](#) geleistet werden.

### 2. Überblick über die Leistungen

Nur wenn die Pflegekasse nicht vorrangig leistet, tritt das Sozialamt **nachrangig** ein und übernimmt in der Regel dieselben Leistungen wie die Pflegekasse:

- [Pflegegeld Sozialhilfe](#)
- [Pflegesachleistung](#) (häusliche Pflegehilfe)
- [Pflegehilfsmittel](#)
- [Ersatzpflege](#) (Verhinderungspflege)
- [Wohnumfeldverbesserung](#)
- Andere Leistungen (z.B. Beiträge zur Alterssicherung für die Pflegeperson und Beratung der Pflegeperson)

In einem **Heim** oder einer gleichartigen Einrichtung erhalten Pflegebedürftige keine Hilfe zur häuslichen Pflege, d.h.: Das Sozialamt erbringt keine ambulanten Leistungen, wenn bereits stationäre Hilfe geleistet wird.

Weitere Leistungen der [Sozialhilfe](#) für Pflegebedürftige unter [Hilfe zur Pflege](#) .

### 3. Voraussetzung

Pflegebedürftige dürfen die Einkommensgrenze nach §§ 85 ff. SGB XII nicht überschreiten. Näheres unter [Hilfe zur Pflege](#) und [Sozialhilfe > Einkommen und Vermögen](#) .

### 4. Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das [Sozialamt](#) .

### 5. Verwandte Links

[Familienpflegezeit](#)

[Sozialhilfe](#)

[Hilfe zur Pflege](#)

[Pflege > Leistungen](#)

[Häusliche Pflege Pflegeversicherung](#)

[Häusliche Krankenpflege](#)

Gesetzesquellen: §§ 63 ff. SGB XII